

**Tarifbestimmungen
der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)
für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

-Sondertarif Fährhafen Shuttle-Ticket-

Stand 10.04.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Geltungsbereich.....	4
2 Tarifsortiment.....	4
3 Unentgeltliche Beförderung	5
4 Gebühren und Preise.....	5

1. Geltungsbereich

Das *Fährhafen Shuttle-Ticket* ist ein relationsloser Fahrausweis, er gilt in den Shuttle-Zügen der HANS, die saisonal zwischen Bergen auf Rügen und Sassnitz Fährhafen verkehren.

2. Tarifsortiment

Das *Fährhafen Shuttle-Ticket* gilt für die unter 1 genannten Züge. Das Ticket gilt für eine Einzelfahrt am Ausgabetag und ist nicht übertragbar. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch das Bordpersonal der Züge. Es gilt die Preistabelle, eine Kombination mit anderen Tarifen oder Vergünstigungen, sowie Umtausch und Erstattung sind nicht möglich.

2.1 Fährhafen Shuttle-Ticket

Das *Fährhafen Shuttle-Ticket* gilt für jedermann.

2.2 Fährhafen Shuttle-Ticket Kind

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sind berechtigt, *Fährhafen Shuttle-Tickets Kind* zu nutzen.

2.3 Mitnahme Hund

Für die Beförderung von Hunden, ist ein Fahrausweis Hund zu lösen. Ausnahmen, siehe 3. Unentgeltliche Beförderung.

2.4 Fahrräder und Gepäck

Für die Beförderung von Fahrrädern ist je Fahrrad eine Fahrradkarte zu lösen. Das Fahrrad ist entsprechend zu sichern und zu beaufsichtigen. Je Fahrgast ist nur ein Fahrrad zum Transport zugelassen.

Kinderwagen haben bei der Beförderung Vorrang.

Handgepäck und sonstige Sachen, die sich zur Mitnahme eignen, werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes kostenfrei befördert.

Über die Mitnahme entscheidet entsprechend der Auslastung des Zuges das Personal.

3. Unentgeltliche Beförderung

- Kinder unter sechs Jahren
- Behinderte Menschen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen (SGB IX) das Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen können. Zum Nachweis der Berechtigung muss der Schwerbehindertenausweis (grün/halbseitig orange), der mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke versehen ist, vorgelegt werden
- Begleiter von Behinderten Menschen und/oder Assistenzhunde, wenn die Notwendigkeit der ständigen Begleitung aus dem Schwerbehindertenausweis hervorgeht
- Polizisten in Uniform
- Kinderwagen
- Kleintiere und Hunde, die in geschlossenen Behältern bzw. auf dem Schoß gehalten werden
- Krankenfahrstühle, orthopädische Hilfsmittel
- Handgepäck, Sachen

5. Gebühren und Preise

Reinigung nach Aufwand, mindestens	20,00 €
Missbräuchliche Nutzung der Notbremseinrichtung	200,00 €
Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	60,00 €
Reduziertes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €

Preistabelle:

Fährhafen Shuttle-Ticket	00,00 €
Fährhafen Shuttle-Ticket Kind	00,00 €
Mitnahme Fahrrad	00,00 €
Mitnahme Hund	00,00 €